

REALISIERTE ERWERBSTÄTIGKEIT ZUR MESSUNG DES VEREINBAR- KEITSARRANGEMENTS VON FAMILIE UND BERUF

Tim Hochgürtel

📌 **Schlüsselwörter:** Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Vereinbarkeitsarrangement – realisierte Erwerbstätigkeit – Mikrozensus

ZUSAMMENFASSUNG

Die Geburt eines ersten oder weiteren Kindes in einer Familie erfordert eine Neuorganisation des Familienalltags, von der auch die Erwerbsbeteiligung der Eltern betroffen ist. Der Beitrag beleuchtet die Möglichkeiten, diese Anpassungsleistungen von Eltern an die neuen Gegebenheiten statistisch zu erfassen. Hierzu werden zunächst zwei bestehende Ansätze skizziert: die Erwerbstätigkeit gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Messung der aktiven Erwerbstätigkeit. Darauf baut der Vorschlag für einen Ansatz auf, die Erwerbsbeteiligung von Eltern als realisierte Erwerbstätigkeit zu erfassen. Hierbei werden nur solche Personen aus der Population der ILO-Erwerbstätigen ausgeschlossen, welche infolge von Anpassungsleistungen an familiäre Gegebenheiten vorübergehend auf die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit verzichten.

📌 **Keywords:** *reconciliation of family and work – reconcilability arrangement – realised employment – microcensus*

ABSTRACT

When a first or further child is born, it is necessary for a family to adapt their daily routine, and this also affects the parents' labour force participation. This article considers the possibilities of statistically measuring the parents' adjustment to the new circumstances. To this end, the article first outlines two existing approaches: employment as defined by the International Labour Organization (ILO) and the measurement of active employment. Based on this, the suggestion is made to record the parents' labour force participation as realised employment. This approach only excludes people from the ILO employment population who temporarily drop out of the labour market as a consequence of adjusting to new family circumstances.



Tim Hochgürtel

studierte Soziologie in Mainz und ist seit 2008 im Statistischen Bundesamt tätig, seit 2016 als Referent im Referat „Bevölkerungsstatistische Auswertungen und Analysen aus dem Mikrozensus“. Schwerpunkte seiner Arbeit sind Analysen sowie Publikationen zu privaten Haushalten und Familien.

1

Familie und Beruf

Mit der Geburt eines Kindes wird jede Familie mit der Aufgabe konfrontiert, den eigenen Alltag einer vollständigen Neustrukturierung zu unterziehen, um sich der neuen Situation anzupassen.

Infolge des Übergangs zur Elternschaft sowie der Geburt weiterer Kinder wird die innerfamiliäre Aufgabenteilung in Paarfamilien zwischen Eltern neu verhandelt. Eltern müssen die Erwerbs- und Familienarbeit neu aufteilen oder getroffene Absprachen justieren. Hierbei müssen sie eine Antwort auf die Frage finden, wer in welchem Umfang erwerbstätig sein darf oder muss und wer in welchem Umfang das Kind oder die Kinder betreuen darf oder muss (Peukert, 2015, hier: Seite 287; Blossfeld, 2001, hier: Seite 52 ff.). Die Eltern aus Paarfamilien – aber auch Alleinerziehende – müssen ein Vereinbarkeitsarrangement für den Umgang mit familiären und beruflichen Anforderungen finden.

Unter einem Vereinbarkeitsarrangement soll hierbei die Anpassung der Arbeitszeit von Eltern unter der Berücksichtigung der zeitlichen Beanspruchung durch Familienarbeit verstanden werden.

Diese innerfamiliäre Arbeitsteilung bedarf kontinuierlicher Anpassungsleistungen, um der jeweiligen familiären Situation gerecht zu werden. Mit verändertem Betreuungsbedarf der Kinder reagieren die Eltern mit einer Anpassung des Vereinbarkeitsarrangements von Familie und Beruf.

Empirisch zeigt sich, dass das Alter des jüngsten Kindes in der Familie die Erwerbstätigkeit von Eltern zentral beeinflusst. Dabei passen vorrangig Frauen ihre Erwerbstätigkeit dem familiären Kontext an (Keller/Haustein, 2014, hier: Seite 735; Statistisches Bundesamt, 2017, hier: Seite 124 ff.). Dies lässt sich am erhöhten Anteil der Frauen ablesen, die nicht erwerbstätig sind oder einer Erwerbstätigkeit in Teilzeit nachgehen.

Im Folgenden wird untersucht, wie dieses Vereinbarkeitsarrangement von Eltern mit Kindern unter 18 Jahren am treffendsten abgebildet werden kann. Dabei gilt es, solche Unterbrechungen der Erwerbsarbeit zu identifizieren, die aus dem Vereinbarkeitsarrangement

von Beruf und Familie und nicht aus anderen Ursachen resultieren.

Hierzu wird zunächst in Kapitel 2 als Referenz die Erfassung der Erwerbstätigkeit von Eltern gemäß dem international anerkannten und eingesetzten Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO) betrachtet. In Kapitel 3 wird die Messung der aktiven Erwerbstätigkeit als Möglichkeit diskutiert, das Vereinbarkeitsarrangement in der Familienberichterstattung in der amtlichen Statistik abzubilden. Anschließend wird in Kapitel 4 mit der realisierten Erwerbstätigkeit eine weiterführende Methode vorgeschlagen, die es erlaubt, das familiäre Vereinbarkeitsarrangement valide abzubilden. In Kapitel 5 wird die zeitliche Entwicklung der verschiedenen Maße zur Erwerbstätigkeit vorgestellt. Der Beitrag schließt mit einem Fazit.

2

Erwerbstätigkeit gemäß ILO-Konzept

Im Rahmen des Mikrozensus und der darin inkludierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU) werden unter anderem Informationen zur Erwerbstätigkeit der befragten Personen in der Woche vor der Befragung erhoben. Gemäß dem ILO-Konzept zählen zu den Erwerbstätigen alle Personen, die in diesem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben oder selbstständig oder mithelfend tätig waren. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, welches im Berichtszeitraum nur vorübergehend unterbrochen wurde, gilt als erwerbstätig (Rengers, 2014; Rengers, 2016).

Wird eine reguläre Beschäftigung kurzzeitig nicht ausgeübt, so gilt die betreffende Person trotzdem als erwerbstätig, da das Arbeitsverhältnis weiterhin besteht. Auch Personen, welche etwa aufgrund einesurlaubes oder einer Erkrankung die Ausübung der Erwerbsarbeit unterbrochen haben, sind weiterhin erwerbstätig. Zu den Erwerbstätigen zählen auch solche Personen, die aufgrund von Elternzeit die Ausübung ihrer Beschäftigung unterbrechen, sofern für diese Personen das Elterngeld mindestens die Hälfte ihres bisherigen Erwerbseinkommens ausmacht oder die Elternzeit eine Dauer von drei

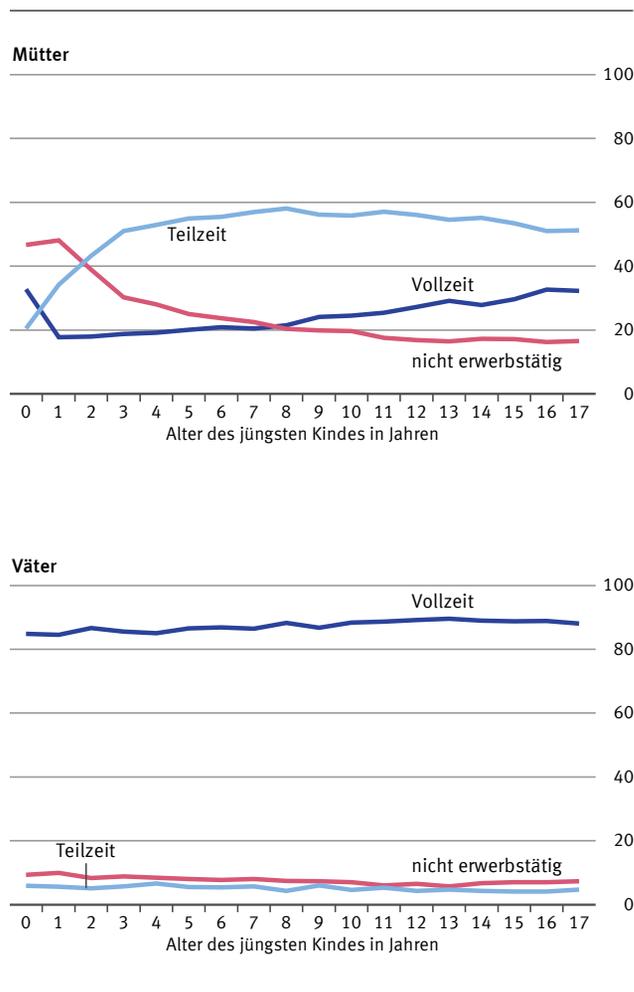
Realisierte Erwerbstätigkeit zur Messung des Vereinbarkeitsarrangements von Familie und Beruf

Monaten nicht überschreitet (Körner, 2012; Körner und andere, 2016).

↳ Grafik 1 enthält für das Berichtsjahr 2016 die Anteile der Mütter und Väter nach dem Alter des jüngsten Kindes, die in Vollzeit beschäftigt sind, einer Erwerbstätigkeit in Teilzeit nachgehen sowie gemäß ILO-Konzept ohne Erwerbstätigkeit sind. Eine Vollzeiterwerbstätigkeit liegt vor, wenn eine Person normalerweise mindestens 37 Wochenstunden einer Beschäftigung nachgeht oder aber normalerweise zwischen 26 und 36 Wochenstunden erwerbstätig ist und diese Erwerbstätigkeit als Vollzeitstelle benennt. Eine Person wird als erwerbs-

Grafik 1

Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige sowie Personen ohne Erwerbstätigkeit nach dem ILO-Konzept von Erwerbstätigkeit Eltern mit Kindern unter 18 Jahren, Anteile in %



Ergebnisse des Mikrozensus 2016. – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz. – Mütter und Väter zwischen 15 und 65 Jahren.

2018 - 01 - 0034

tätig in Teilzeit erfasst, wenn sie normalerweise bis zu 25 Wochenstunden einer Beschäftigung nachgeht oder aber in der Regel 26 bis 36 Wochenstunden erwerbstätig ist und diese Erwerbstätigkeit als Teilzeitbeschäftigung benennt.

Die Vollzeiterwerbstätigkeit gemäß ILO-Abgrenzung von Müttern mit einem jüngsten Kind von unter einem Jahr zeigt hierbei mit 32,8% einen auffallend hohen Wert. Ein solcher Wert wird von Müttern erst wieder erreicht, wenn das jüngste Kind fast volljährig ist. Eine angemessene Einordnung dieses überraschenden Ergebnisses wird aber erst möglich, wenn näher untersucht wird, ob Mütter mit einer Erwerbstätigkeit gemäß ILO-Konzept diese Erwerbstätigkeit in der Berichtswoche auch ausgeübt haben.

Im Rahmen des Mikrozensus werden Personen, welche gemäß dem ILO-Konzept erwerbstätig sind, aber in der Berichtswoche ihre Erwerbstätigkeit nicht ausgeübt haben, nach den Gründen der Unterbrechung gefragt. Hierbei können folgende Gründe benannt werden, wobei der Hauptgrund anzugeben ist, wenn mehrere Gründe zutreffen.

- › Krankheit, Unfall
- › Mutterschutz
- › Altersteilzeit
- › Elternzeit
- › Urlaub, Sonderurlaub
- › Streik, Aussperrung
- › Schlechtwetterlage
- › Kurzarbeit aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen
- › Ausgleichsurlaub (im Rahmen eines Arbeitszeitkontos oder eines vertraglichen Jahresarbeitszeitkontos)
- › Allgemeine oder berufliche Aus-, Fortbildung, Schulbesuch
- › Sonstige Gründe oder persönliche, familiäre Verpflichtungen

Eine nähere Betrachtung der Erwerbstätigkeit in der Berichtswoche auf dieser Grundlage zeigt, dass die deutliche Mehrheit der Mütter mit einem jüngsten Kind unter

einem Jahr, welche gemäß ILO-Klassifikation erwerbstätig waren, ihrer Beschäftigung in der Berichtswoche real nicht nachgegangen ist. In Mutterschutz befanden sich 13 %, 74 % waren in Elternzeit und nur 12 % haben ihre Erwerbstätigkeit in der Berichtswoche ausgeführt. Die übrigen Gründe hatten nur marginale Bedeutung. **↘ Tabelle 1**

Tabelle 1
Tätigkeiten von Eltern mit Kindern unter einem Jahr in der Berichtswoche

	Mütter	Väter
	%	
Erwerbsarbeit nachgegangen	11,7	85,7
Krankheit, Unfall	/	2,2
Mutterschutz	12,6	–
Altersteilzeit	/	–
Elternzeit	74,2	4,8
Urlaub, Sonderurlaub	/	6,3
Aus anderen Gründen keiner Erwerbsarbeit nachgegangen	/	/

Ergebnisse des Mikrozensus 2016. – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz. – Mütter und Väter zwischen 15 und 65 Jahren.

Damit ist das ILO-Konzept als anerkanntes Instrument zwar generell sehr gut in der Lage, vergleichbare Erwerbstätigenquoten nach internationalen Standards auszuweisen. Für die Darstellung von Vereinbarkeitsarrangements, bei der es darum geht, die Anpassung der Erwerbsarbeit an die neuen familiären Gegebenheiten zu erfassen, ist das ILO-Konzept jedoch weniger geeignet (siehe auch Kreyenfeld/Geisler, 2006, hier: Seite 342). Wenn Mütter infolge der Geburt eines Kindes ihre berufliche Tätigkeit der neuen Lebenssituation anpassen, kann dies durch das ILO-Konzept der Erwerbstätigkeit nicht adäquat abgebildet werden. Frauen in Mutterschutz und eine Teilmenge¹ der Eltern in Elternzeit werden als erwerbstätig klassiert, auch wenn die Erwerbstätigkeit infolge einer Anpassung an familiäre Gegebenheiten in der aktuellen Situation nicht ausgeübt wird. Damit werden diese Personen noch als Erwerbstätige gezählt, auch wenn die Arbeit unterbrochen wird. Für Fragestellungen mit Blick auf Vereinbarkeitsarrangements in Familien kann die Messung der Erwerbstätigkeit nach dem ILO-Konzept die Erwerbstätigkeit von Eltern nicht angemessen abbilden.

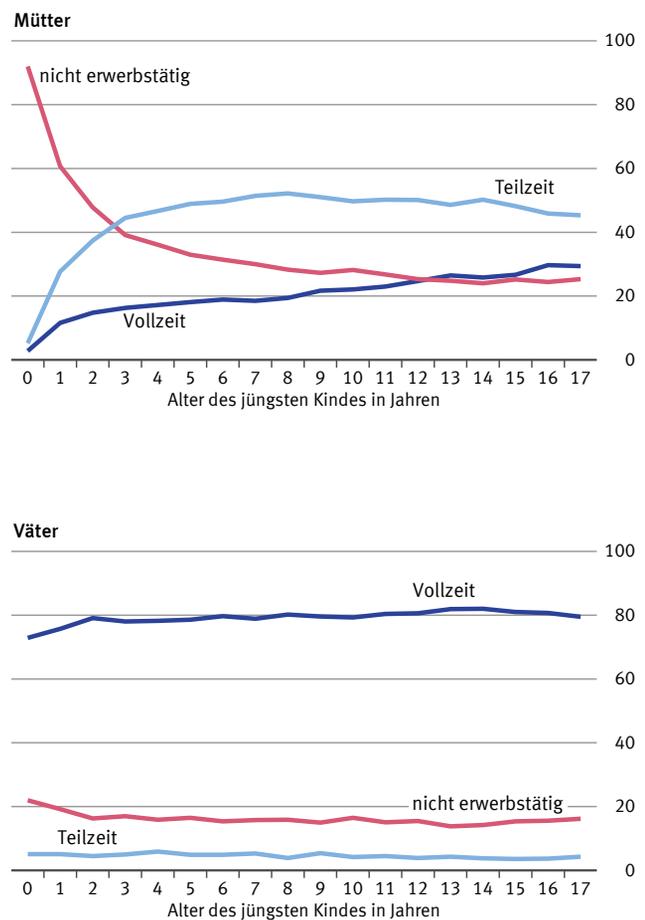
1 Eltern in Elternzeit sind hingegen nicht erwerbstätig, wenn die Elternzeit eine Dauer von drei Monaten überschreitet und das Elterngeld weniger als 50 % des Erwerbseinkommens beträgt.

3

Aktive Erwerbstätigkeit

Eine Person gilt nur dann als aktiv erwerbstätig, wenn sie in der Berichtswoche ihrer beruflichen Tätigkeit tatsächlich nachgegangen ist. Wurde die Erwerbstätigkeit in dieser Woche nicht ausgeübt, dann wird die Person nicht den aktiv Erwerbstätigen zugeordnet. Dabei ist es unerheblich, aus welchen Motiven die Arbeitsunterbrechung stattgefunden hat.

Grafik 2
Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige sowie Personen ohne Erwerbstätigkeit auf Grundlage der aktiven Erwerbstätigkeit Eltern mit Kindern unter 18 Jahren, Anteile in %



Ergebnisse des Mikrozensus 2016. – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz. – Mütter und Väter zwischen 15 und 65 Jahren.

2018-01-0035

Realisierte Erwerbstätigkeit zur Messung des Vereinbarkeitsarrangements von Familie und Beruf

Damit kann durch eine Messung der aktiven Erwerbstätigkeit mit Blick auf Vereinbarkeitsarrangements keine Übererfassung des beruflichen Engagements mehr auftreten. Nur eine tatsächlich praktizierte Erwerbstätigkeit in der Berichtswoche wird als aktive Erwerbstätigkeit verstanden (BMFSFJ, 2003, hier: Seite 105; BMFSFJ, 2005, hier: Seite 23).

↳ Grafik 2 stellt die Erwerbstätigkeit nach dem Konzept der aktiven Erwerbstätigkeit dar. Sie zeigt getrennt die Anteile der Mütter und Väter, die aktiv in Vollzeit tätig sind, einer aktiven Teilzeittätigkeit nachgehen oder nicht aktiv erwerbstätig sind, nach dem Alter des jüngsten Kindes für das Berichtsjahr 2016.

Der Anteil der erwerbstätigen Mütter steigt mit dem Lebensalter des jüngsten Kindes. Unter Verwendung der Messung der aktiven Erwerbstätigkeit zeigt sich nun, dass der größte Teil der Mütter mit Kindern unter einem Jahr nicht erwerbstätig ist. Der Anteil der in Vollzeit erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter einem Jahr beträgt nach dem Konzept der aktiven Erwerbstätigkeit nur noch 2,8%, während die ILO-Erwerbstätigkeit dieser Gruppe bei 33% liegt. Die Erwerbsbeteiligung nimmt mit

dem Alter des jüngsten Kindes zu. Die Teilzeiterwerbstätigkeit von Müttern steigt dabei deutlich bis zu dem Alter, in dem das jüngste Kind schulpflichtig wird, verharrt dann auf vergleichsweise hohem Niveau und flacht danach im Teenageralter des jüngsten Kindes langsam ab. Der Anteil der Mütter, die Vollzeit erwerbstätig sind, steigt hingegen stetig an.

Bei Vätern zeigt sich hingegen gegenüber der ILO-Erwerbstätigkeit, dass das Niveau der Erwerbstätigkeit deutlich abfällt. Zwar bleibt die näherungsweise Unabhängigkeit zwischen Alter des jüngsten Kindes und der Erwerbsbeteiligung weiter bestehen, doch geht der Anteil der Erwerbstätigen insgesamt gegenüber der Messung nach dem ILO-Konzept deutlich zurück. Während die ILO-Messung noch 92% der Väter mit minderjährigen Kindern als erwerbstätig ausweist, waren im Jahr 2016 gemäß der Messung der aktiven Erwerbstätigkeit nur 83% der Väter mit minderjährigen Kindern erwerbstätig.

↳ Tabelle 2 zeigt, wie sich die Gründe für eine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit von Vätern und Müttern in der Berichtswoche 2016 verteilen. Ausgewiesen sind

Tabelle 2

Gründe von erwerbstätigen Eltern mit Kindern unter 18 Jahren, in der Berichtswoche nicht zu arbeiten, nach Alter des jüngsten Kindes

	Jüngstes Kind					
	unter 1 Jahr	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 bis unter 18 Jahre
	%					
Mütter						
Krankheit, Unfall	/	9,6	13,5	21,3	25,5	25,8
Mutterschutz	19,1	10,4	15,3	13,6	/	2,1
Altersteilzeit	/	/	/	-	-	/
Elternzeit	78,7	50,3	20,3	/	/	/
Urlaub, Sonderurlaub	/	23,6	40,4	49,8	48,4	61,8
Sonstige Gründe oder persönliche, familiäre Verpflichtungen	/	/	/	/	/	6,8
Andere Gründe	/	/	/	/	/	3,3
Väter						
Krankheit, Unfall	16,1	24,5	24,4	24,5	27,7	29,3
Altersteilzeit	-	-	-	/	-	/
Elternzeit	32,1	9,7	/	/	-	/
Urlaub, Sonderurlaub	45,1	58,5	67,2	66,4	61,4	63,3
Sonstige Gründe oder persönliche, familiäre Verpflichtungen	/	/	/	/	/	3,8
Andere Gründe	/	/	/	/	/	3,2

Ergebnisse des Mikrozensus 2016. – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz. – Mütter und Väter zwischen 15 und 65 Jahren.

Erwerbstätige nach dem ILO-Konzept, die aber aufgrund einer Unterbrechung in der Berichtswoche hier nicht als aktiv erwerbstätig klassiert werden. Diese prozentuale Verteilung wird differenziert nach dem Alter des jüngsten Kindes dargestellt.

Mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes sinkt der Anteil der erwerbstätigen Mütter (im Sinne des ILO-Konzepts), die angeben, in der Befragungswoche nicht gearbeitet zu haben, und Motive im Zusammenhang mit dem Vereinbarkeitsarrangement in Form von Mutterschutz und Elternzeit als Grund der Arbeitsunterbrechung benennen. Lediglich in der Gruppe der Mütter mit jungen Kindern überwiegt das Vereinbarkeitsarrangement. Bei Müttern mit unter einem Jahr alten Kindern wird die Arbeitsunterbrechung nahezu ausschließlich durch das Vereinbarkeitsarrangement determiniert. Bei erwerbstätigen Müttern (im Sinne des ILO-Konzepts) mit einem jüngsten Kind im Alter von einem Jahr sind Motive der Nicht-Arbeit immerhin noch mehrheitlich auf das Vereinbarkeitsarrangement zurückzuführen. Ist das jüngste Kind zwei Jahre alt, so gibt noch rund ein Drittel der Mütter das Vereinbarkeitsarrangement als Grund der Arbeitsunterbrechung in der Berichtswoche an. Bei einem jüngsten Kind von drei Jahren sind es noch rund 14 %.

Ein anderes Bild zeigt sich bei den im Sinne des ILO-Konzepts erwerbstätigen Vätern. Unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes sind die Gründe dafür, in der Berichtswoche nicht zu arbeiten, vor allem auf Krankheit und Urlaub zurückzuführen. Damit sind bei Vätern besonders solche Gründe für die Nicht-Arbeit in der Berichtswoche ausschlaggebend, die nicht auf ein zeitlich relativ stabiles Vereinbarkeitsarrangement zurückzuführen sind. Lediglich bei Vätern mit Kindern unter einem Jahr nennt ein Drittel der nach dem ILO-Konzept erwerbstätigen Väter Elternzeit als Grund für eine Arbeitsunterbrechung. Mit einem jüngsten Kind im Alter von einem Jahr geht dieser Anteil auf 10% zurück. Danach dominieren die Arbeitsunterbrechungen durch Urlaub und Krankheit. Ausfallgründe, die aus einem Vereinbarkeitsarrangement resultieren, spielen keine Rolle mehr.

Dies bedeutet, dass durch die Messung der aktiven Erwerbsarbeit der Anteil der erwerbstätigen Väter und Mütter insbesondere mit älteren Kindern unterschätzt wird. Kurzfristige Unterbrechungen wie Urlaub und Krankheit führen dazu, dass durch diese Messung im Vergleich zur Abgrenzung nach ILO ein zu kleiner Anteil

(insbesondere der Väter) als arbeitend identifiziert wird (siehe auch BMFSFJ, 2012, hier: Seite 81). Ein Großteil der Arbeitsunterbrechungen ist nicht das Resultat einer dauerhaften Anpassung der eigenen Erwerbsarbeit an die Folgen der Elternschaft.

Auf Basis der Messung der aktiven Erwerbstätigkeit kann es daher zu einer systematischen Unterschätzung bei der Erfassung der Erwerbsbeteiligung von Eltern kommen. Auch kurzzeitige Unterbrechungen aufgrund von Krankheit und Urlaub führen zu einem Ausschluss aus der Population der tatsächlich Erwerbstätigen. Die Erfassung des Vereinbarkeitsarrangements auf Grundlage der Messung der aktiven Erwerbstätigkeit ist daher nur für Mütter mit sehr jungen Kindern sinnvoll anwendbar.

4

Realisierte Erwerbstätigkeit

Um das Vereinbarkeitsarrangement von Eltern hinsichtlich Familie und Beruf adäquat abzubilden, sind damit weder das ILO-Konzept noch die Messung der aktiven Erwerbstätigkeit hinreichend geeignet. Das ILO-Konzept klassiert Eltern auch dann als erwerbstätig, wenn diese ihr berufliches Engagement aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit unterbrochen haben. Hingegen gelten gemäß der Messung der aktiven Erwerbstätigkeit auch solche Personen als nicht aktiv erwerbstätig, die lediglich aufgrund von Krankheit oder Urlaub in der Befragungswoche nicht gearbeitet haben.

Um das Vereinbarkeitsarrangement von Familie und Beruf angemessen zu erfassen, wird mit der realisierten Erwerbstätigkeit eine andere Herangehensweise vorgeschlagen. Wie auch bei der aktiven Erwerbstätigkeit wird hierbei lediglich eine Teilmenge der erwerbstätigen Personen gemäß ILO-Konzept selektiert. Dabei gelten nur solche Personen in diesem Kontext als erwerbstätig, die ihre Erwerbsarbeit nicht aufgrund eines familiären Vereinbarkeitsarrangements unterbrochen haben. Im Unterschied zur aktiven Erwerbstätigkeit wird bei der realisierten Erwerbstätigkeit nicht jedes Motiv der Arbeitsunterbrechung in der Befragungswoche als Ausschlusskriterium aus der Menge der erwerbstätigen Personen herangezogen. Ausschließlich Personen, die ihre Erwerbstätigkeit aufgrund eines Vereinbarkeitsarrangements von Beruf und Familie unterbrechen, gel-

Realisierte Erwerbstätigkeit zur Messung des Vereinbarkeitsarrangements von Familie und Beruf

ten für den vorgestellten Zweck einer Betrachtung der Vereinbarkeitsarrangements als Nichterwerbstätige. Sie werden trotz bestehender Erwerbstätigkeit nach dem ILO-Konzept nicht zum Kreis der Personen mit realisierter Erwerbstätigkeit gezählt.

↳ **Tabelle 3** stellt die Gründe für die Arbeitsunterbrechung in der Berichtswoche von erwerbstätigen Müttern und Vätern mit Kindern unter 18 Jahren den Unterbrechungsgründen von erwerbstätigen Frauen und Männern ohne minderjährige Kinder im Haushalt gegenüber.

Dabei wird deutlich, dass sich die Gründe für ein Unterbrechen der Erwerbsarbeit in der Berichtswoche stark unterscheiden. Wenn Kinder unter 18 Jahren vorhanden sind, lassen sich besonders bei Müttern deutliche Anpassungsleistungen erkennen, die aus der Elternschaft resultieren. Für Mütter ist fast die Hälfte der Arbeitsunterbrechungen auf Elternzeit zurückzuführen und noch einmal 8 % auf Mutterschutz. Deutlich weniger Anpassungsleistungen zeigen sich bei den Vätern. Nur rund 7 % der Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit sind auf Elternzeit zurückzuführen.

Bei erwerbstätigen Personen, die nicht Eltern von Kindern unter 18 Jahren sind, entfallen diese Motive der Nicht-Arbeit. Lediglich 3 % der Zeiten der Nicht-Arbeit

von Frauen, die keine Kinder unter 18 Jahren haben, entfallen auf Mutterschutz für bevorstehende Geburten.

Wie oben skizziert, ist die Intention eines Ansatzes der realisierten Erwerbstätigkeit eine Erfassung der beruflichen Aktivität unter Berücksichtigung des Vereinbarkeitsarrangements von Eltern. Gemessen werden soll hierbei, wie Eltern durch die Anpassung ihrer Erwerbsarbeit an die familiäre Situation eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf realisieren. Es geht also darum, relativ dauerhafte Anpassungen als solche zu identifizieren, die infolge der familiären Situation von den Eltern eingerichtet werden.

Kurzfristige Unterbrechungen in der regulären beruflichen Aktivität werden dabei nicht als dauerhafte Anpassung der Arbeitsleistung an die familiären Gegebenheiten verstanden. Daher wird im Rahmen der realisierten Erwerbstätigkeit in Entsprechung der ILO-Messung weiterhin Erwerbstätigkeit angenommen, wenn erwerbstätige Personen „Urlaub“ als Motiv der Nicht-Arbeit in der Berichtswoche benennen. Dies gilt auch bei „Sonderurlaub“ oder „Ausgleichsurlaub“. Bei weiteren Motiven der Arbeitsunterbrechung, die in Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit stehen, wird die realisierte Erwerbstätigkeit ebenfalls nicht als unterbrochen betrachtet. Dies betrifft die Motive „Streik, Aussper-

Tabelle 3
Gründe von Erwerbstätigen gemäß ILO-Konzept, in der Berichtswoche nicht zu arbeiten

	Eltern von Kindern unter 18 Jahren		Personen ohne Kinder unter 18 Jahren in der Lebensform	
	Mütter	Väter	Frauen	Männer
	%			
Krankheit, Unfall	11,2	25,7	29,8	30,0
Mutterschutz	8,0	–	3,1	–
Altersteilzeit	/	/	4,3	5,9
Elternzeit	47,7	6,6	/	/
Urlaub, Sonderurlaub	27,3	59,6	51,1	50,3
Streik, Aussperrung	–	–	–	/
Schlechtwetterlage	/	1,1	/	1,0
Kurzarbeit aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen	/	/	/	0,7
Ausgleichsurlaub (im Rahmen eines Arbeitszeitkontos oder eines vertraglichen Jahresarbeitszeitkontos)	1,0	1,2	1,6	1,8
Allgemeine oder berufliche Aus-, Fortbildung, Schulbesuch	/	/	1,5	2,2
Sonstige Gründe oder persönliche, familiäre Verpflichtungen	4,2	4,6	7,9	8,0

Ergebnisse des Mikrozensus 2016. – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz. – Personen zwischen 15 und 65 Jahren.

„Schlechtwetterlage“, „Kurzarbeit“ und „Fortbildung“. Auch hier ist ausschlaggebend, dass die Gründe der Arbeitsunterbrechung nicht in Zusammenhang mit der familiären Situation stehen, sondern alleine aus dem beruflichen Kontext resultieren.

Des Weiteren werden solche Gründe der Arbeitsunterbrechung nicht als Unterbrechung der realisierten Erwerbstätigkeit betrachtet, die gesundheitliche oder altersbedingte Ursachen haben. Dies betrifft die Motive „Krankheit, Unfall“ sowie „Altersteilzeit“. Auch hier ist nicht der familiäre Kontext ausschlaggebend für die Arbeitsunterbrechung.

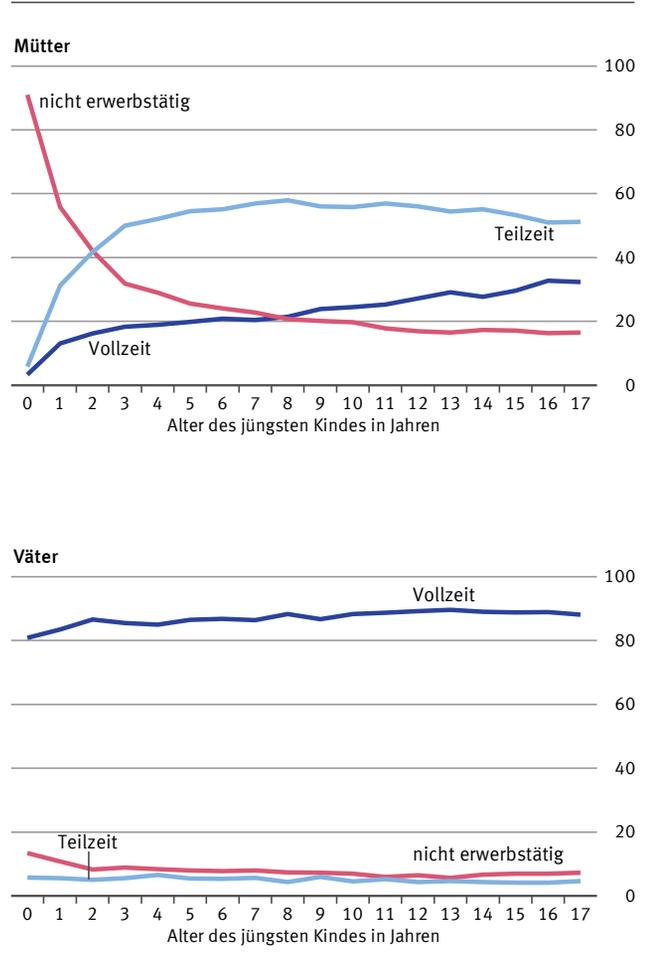
Bei der Benennung von Gründen für eine Arbeitsunterbrechung in der Berichtswoche besteht darüber hinaus die Möglichkeit, eine Residualkategorie „Sonstige Gründe oder persönliche, familiäre Verpflichtungen“ zu benennen. In dieser Residualkategorie ist zwar mit dem Ausdruck „familiäre Verpflichtung“ eine explizierte Verbindung zu familiären Gegebenheiten hergestellt. Jedoch zeigt sich in Tabelle 3 mit Blick auf Personen ohne minderjährige Kinder im Haushalt, dass der Anteil des Ausfallgrundes „Sonstige Gründe oder persönliche, familiäre Verpflichtungen“ rund doppelt so hoch ist wie bei den Eltern mit minderjährigen Kindern. Daraus lässt sich ableiten, dass mit der Residualkategorie in der Regel kein dauerhaftes Vereinbarkeitsarrangement von Familie und Beruf erfasst wird. Daher wird die realisierte Erwerbstätigkeit nicht als unterbrochen betrachtet, wenn das Motiv „Sonstige Gründe oder persönliche, familiäre Verpflichtungen“ als Ausfallgrund benannt wird.

Die realisierte Erwerbstätigkeit wird demnach nur dann als unterbrochen betrachtet, wenn Personen ihre Erwerbstätigkeit (im Sinne des ILO-Konzepts) aufgrund familiärer Gegebenheiten aufgeben beziehungsweise unterbrechen. Damit ist eine realisierte Erwerbstätigkeit gegeben, wenn eine Person erwerbstätig im Sinne des ILO-Konzepts ist und diese Erwerbstätigkeit nicht aufgrund von „Mutterschutz“ oder „Elternzeit“ unterbrochen hat. Bei allen anderen Personen liegt keine realisierte Erwerbstätigkeit vor.

↳ Grafik 3 zeigt die Anteile der Vollzeit-, Teilzeit- und Nichterwerbstätigen nach dem Ansatz der realisierten Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern nach Alter des jüngsten Kindes für das Jahr 2016.

Grafik 3

Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige sowie Personen ohne Erwerbstätigkeit auf Grundlage der realisierten Erwerbstätigkeit Eltern mit Kindern unter 18 Jahren, Anteile in %



Ergebnisse des Mikrozensus 2016. – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz. – Mütter und Väter zwischen 15 und 65 Jahren.

2018 - 01 - 0036

Für Mütter mit sehr jungen Kindern ergibt sich hinsichtlich der realisierten Erwerbstätigkeit gegenüber einer Messung der ILO-Erwerbstätigkeit ein gänzlich anderes Bild. Wenn das jüngste Kind unter einem Jahr ist, stellt eine realisierte Erwerbstätigkeit eine Ausnahme dar. Im Unterschied zur ILO-Erwerbstätigkeit kann die realisierte Erwerbstätigkeit diese Reduzierung der Erwerbsarbeit gut erfassen.

Während im Jahr 2016 für Mütter mit Kindern unter 18 Jahren die ILO-Erwerbstätigenquote 73,1 % beträgt, liegen der Anteil der Mütter mit realisierter Erwerbstätigkeit bei 68% und der Anteil der Mütter mit aktiver

Erwerbstätigkeit bei 61 %. Damit ist rund die Hälfte aller Unterbrechungen der Erwerbsarbeit bei Müttern mit Kindern unter 18 Jahren ein Ergebnis von längerfristigen Anpassungsleistungen der eigenen Erwerbstätigkeit an die familiären Gegebenheiten.

Insgesamt zeigt sich, dass die Teilzeitbeschäftigung auf Grundlage des Ansatzes der realisierten Erwerbstätigkeit in den ersten Lebensjahren des jüngsten Kindes deutlich ansteigt und dann auf einem vergleichsweise hohen Niveau von über 50 % verharrt. Der Anteil der Mütter mit Kindern unter 18 Jahren, welche realisierte Erwerbstätigkeit in Vollzeit praktizieren, steigt kontinuierlich mit dem Alter des jüngsten Kindes an.

Hinsichtlich der Väter wird deutlich, dass auch die realisierte Erwerbstätigkeit näherungsweise unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes ist. Ist das jüngste Kind noch unter einem Jahr, zeigt sich aber eine etwas reduzierte Vollzeitquote.

Insgesamt wird bei den Vätern ein Niveau der realisierten Erwerbstätigkeit erreicht, welches der Erwerbstätigkeit nach ILO ähnelt. Während im Jahr 2016 die ILO-Erwerbstätigenquote für Väter mit Kindern unter 18 Jahren 92 % erreicht, liegt der Anteil der Väter mit realisierter Erwerbstätigkeit mit 91 % nur marginal darunter. Der Anteil der Väter mit aktiver Erwerbstätigkeit fällt 2016 mit 83 % deutlich geringer aus. Die Reduzierung der Erwerbstätigenquote der aktiv Erwerbstätigen ist damit fast ausschließlich ein Effekt von Unterbrechungen, welche nicht aus dem Anpassen der beruflichen Situation an die familiären Erfordernisse resultiert.

5

Zeitliche Entwicklung

Im Folgenden wird die zeitliche Entwicklung der Erwerbstätigenquote im Sinne der ILO-Messung sowie der Anteil der aktiv Erwerbstätigen und der Anteil der realisierten Erwerbstätigkeit betrachtet.

Mit den beiden Messungen der aktiven und der realisierten Erwerbstätigkeit wird, wie beschrieben, jeweils eine Teilmenge der ILO-Erwerbstätigen abgegrenzt. So stellt der Mikrozensus für jede Erhebungswelle die Frage, aus welchen Gründen in der Berichtswoche nicht gearbeitet

wurde. Die Kategorien, mit denen diese Gründe gemessen werden, sind jedoch nicht gleichbleibend.

Für die aktive Erwerbstätigkeit werden aus den ILO-Erwerbstätigen alle Personen ausgeschlossen, welche in der Vorwoche nicht erwerbstätig waren. Da der Grund der Arbeitsunterbrechung keine Rolle spielt, können Änderungen in der Erfassung der Motive der „Nicht-Arbeit“ in der Berichtswoche vernachlässigt werden.

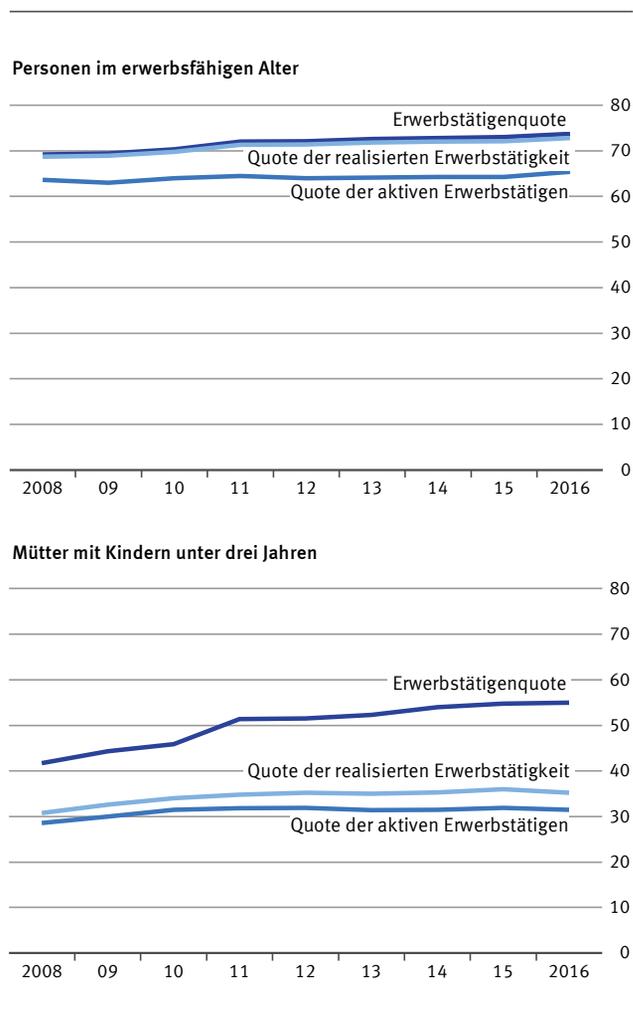
Um die Zeitreihe bilden zu können, muss für die realisierte Erwerbstätigkeit aus der Population der ILO-Erwerbstätigen jene Teilmenge exkludiert werden, welche infolge von Mutterschutz oder Elternzeit die ILO-Erwerbstätigkeit vorübergehend nicht ausübt. Die Zeitreihe liefert jedoch nur dann vergleichbare Ergebnisse, wenn Mutterschutz und Elternzeit aus den Motiven der „Nicht-Arbeit“ in der Berichtswoche abgrenzbar sind.

Seit 1999 wird der Erziehungsurlaub (als Vorgänger der Elternzeit) explizit in einer eigenen Kategorie erfasst. Zuvor ordneten sich Personen, welche die Erwerbsarbeit aufgrund von Erziehungsurlaub unterbrochen haben, der Kategorie „Sonstige Gründe oder persönliche, familiäre Verpflichtungen“ zu.

Der Ausfallgrund „Mutterschutz“ wird hingegen erst seit 2008 in einer eigenen Kategorie erhoben. Zuvor war „Mutterschutz“ Teil der Sammelkategorie „Arbeitsschutzbestimmung, auch Mutterschutz“. Entsprechend beginnt die hier betrachtete Zeitreihe für die realisierte Erwerbstätigkeit erst im Jahr 2008.

↳ Grafik 4 enthält die Zeitreihen für alle Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) sowie für Mütter mit Kindern unter drei Jahren gemäß ILO-Konzept, aktiver und realisierter Erwerbstätigkeit. Es zeigt sich, dass für die Population aller Personen im erwerbsfähigen Alter die Erwerbstätigenquote der aktiv Erwerbstätigen und die Quote der Personen, welche Erwerbsarbeit realisieren, dem Trend der ILO-Erwerbstätigenquote folgt. Hierbei erreicht der Anteil der Personen, welche Erwerbsarbeit realisieren, näherungsweise das Niveau der ILO-Erwerbstätigenquote. Der Anteil der aktiv Erwerbstätigen fällt hingegen dahinter zurück. Bezogen auf die gesamte Population der Personen im erwerbsfähigen Alter ist das Aussetzen der Erwerbsarbeit aufgrund familiärer Gegebenheiten ein seltenes Phänomen. Entsprechend fallen die Erwerbstätigenquoten im Sinne von ILO

Grafik 4
 Entwicklung der Erwerbstätigenquote, der Quote der
 aktiven Erwerbstätigen und der Quote der realisierten
 Erwerbstätigkeit
 in %



Ergebnisse des Mikrozensus 2016. – Hochrechnung für die Jahre ab 2011 anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011. Die Hochrechnung für die Vorjahre basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987 und den Fortschreibungsergebnissen auf Grundlage der Daten des zentralen Einwohnerregisters der ehemaligen DDR vom 3. Oktober 1990. – Mütter am Hauptwohnsitz der Familie/Lebensform zwischen 15 und 65 Jahren. – Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren am Hauptwohnsitz in privaten Haushalten.

2018 - 01 - 0037

und die Anteile der Erwerbstätigen auf Grundlage des Ansatzes der realisierten Erwerbsarbeit näherungsweise zusammen.

Ein anderes Bild ergibt sich bei Betrachtung der Population der Mütter mit Kindern unter drei Jahren. Hier folgen die Erwerbsbeteiligungen der aktiv Erwerbstätigen sowie der Anteil mit realisierter Erwerbsarbeit ebenfalls dem Trend der ILO-Erwerbstätigenquote. Der Anteil der realisierten Erwerbstätigkeit liegt aber deutlich näher

am Anteil der aktiv Erwerbstätigen. In der Population der Mütter mit Kindern unter drei Jahren ist die Reduzierung der Erwerbsarbeit eine verbreitete Strategie für ein Vereinbarkeitsarrangement von Familie und Beruf. Das Aussetzen der beruflichen Tätigkeit aufgrund von „Mutterschutz“ oder „Elternzeit“ ist hier der häufigste Grund, weshalb eine Erwerbsarbeit nicht ausgeübt wurde. Daher fallen in dieser Population die Erwerbsbeteiligung der aktiv Erwerbstätigen und die realisierte Erwerbstätigkeit näherungsweise zusammen.

6

Fazit

Je nach Erkenntnisinteresse bieten sich im Rahmen der Familienstatistik verschiedene Möglichkeiten an, die Erwerbstätigkeit von Eltern sowie deren Anpassung der eigenen beruflichen Tätigkeit an familiäre Gegebenheiten zu messen.

International anerkannte Grundlage für die Abbildung von Erwerbstätigkeit ist das ILO-Konzept. Danach werden jedoch auch solche Personen als erwerbstätig klassiert, welche ihre Erwerbstätigkeit aufgrund von Mutterschutz oder Elternzeit unterbrochen haben. Damit ist das ILO-Konzept zwar ein ideales Instrument, um international vergleichbare Aussagen zum Arbeitsmarkt zu treffen. Konkrete Anpassungsleistungen von Eltern in einer aktuellen Familiensituation kann eine Messung der Erwerbstätigkeit durch das ILO-Konzept jedoch nicht adäquat abbilden.

Im Rahmen der aktiven Erwerbsarbeit werden demgegenüber nur solche Personen als erwerbstätig betrachtet, die in der Berichtswoche eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben. Damit werden auch solche Personen als nicht aktiv erwerbstätig klassiert, welche in Urlaub oder krank waren. Bei den Personen, die zwar nach dem ILO-Konzept erwerbstätig, aber nicht aktiv erwerbstätig sind, wird nicht weiter nach den Motiven der Inaktivität in der Berichtswoche unterschieden. Damit wird die Anpassung der Erwerbsarbeit an die familiäre Situation zu einem Motiv neben anderen.

Mit der realisierten Erwerbstätigkeit liegt nun für die Familienberichterstattung der amtlichen Statistik ein Messkonzept vor, das aus der Population der ILO-

Realisierte Erwerbstätigkeit zur Messung des Vereinbarkeitsarrangements von Familie und Beruf

Erwerbstätigen nur jene Teilmenge ausschließt, welche aufgrund von familiären Anpassungsleistungen die Erwerbsarbeit mit Mutterschutz oder Elternzeit unterbrochen hat. Damit erlaubt der Ansatz der realisierten Erwerbstätigkeit Rückschlüsse über die tatsächliche Erwerbsbeteiligung von Eltern, indem er ein vorübergehendes Aussetzen der beruflichen Tätigkeit in einer bestimmten Familienphase berücksichtigt. 

LITERATURVERZEICHNIS

Blossfeld, Gwendolin J. *Die Vereinbarkeit von Ausbildung, Familie und Beruf bei Frauen*. Opladen 2011.

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Herausgeber). *Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik*. 2003. [Zugriff am 21. Dezember 2017]. Verfügbar unter: www.bmfsfj.de/

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. *Erosion des männlichen Ernährermodells?* 2005. [Zugriff am 21. Dezember 2017]. Verfügbar unter: www.bmfsfj.de/

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. *Ausgeübte Erwerbstätigkeit von Müttern*. 2. Auflage. 2012. [Zugriff am 21. Dezember 2017]. Verfügbar unter: www.bmfsfj.de/

Keller, Matthias/Haustein, Thomas. *Vereinbarkeit von Familie und Beruf*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 12/2014, Seite 733 ff.

Körner, Thomas. *Measuring the Labour Status in Official Statistics: The Labour Force Concept of the International Labour Organisation and its Implementation in the Labour Force Survey*. In: Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen/Warner, Uwe (Herausgeber). Demographic Standards for Surveys and Polls in Germany and Poland: National and European Dimension. Köln 2012, Seite 123 ff.

Körner, Thomas/Schüller, Frank/Göttsche, Florian. *Arbeitsmarkt und Migration in der amtlichen Statistik*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Sonderheft Arbeitsmarkt und Migration 2016, Seite 5 ff.

Kreyenfeld, Michaela/Geisler, Esther. *Müttererwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland*. In: Zeitschrift für Familienforschung 18. 2006. Seite 333 ff.

Peukert, Almut. *Aushandlungen von Paaren zur Elternzeit*. Wiesbaden 2015.

Rengers, Martina. *Das internationale vereinbarte Labour-Force-Konzept*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 12/2004, Seite 1369 ff.

Rengers, Martina. *Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial in der Stillen Reserve*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2016, Seite 30 ff.

Statistisches Bundesamt. *Kinderlosigkeit, Geburten und Familien*. 2017. Verfügbar unter: www.destatis.de/

Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung

Dr. Sabine Bechtold

Redaktionsleitung: Juliane Gude

Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge

zweimonatlich, erschienen im Februar 2018

Das Archiv aller Ausgaben ab Januar 2001 finden Sie unter www.destatis.de/publikationen

Print

Einzelpreis: EUR 18,- (zzgl. Versand)

Jahresbezugspreis: EUR 108,- (zzgl. Versand)

Bestellnummer: 1010200-18001-1

ISSN 0043-6143

ISBN 978-3-8246-1068-6

Download (PDF)

Artikelnummer: 1010200-18001-4, ISSN 1619-2907

Vertriebspartner

IBRo Versandservice GmbH

Bereich Statistisches Bundesamt

Kastanienweg 1

D-18184 Roggentin

Telefon: +49 (0) 382 04 / 6 65 43

Telefax: +49 (0) 382 04 / 6 69 19

destatis@ibro.de

Papier: Metapaper Smooth, FSC-zertifiziert, klimaneutral, zu 61% aus regenerativen Energien

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.